Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/1445

Der Bundesminister
für Gesundheitswesen
III A 4 – 84 11 – 1 – 5/63

Bad Godesberg, den 29. Juli 1963

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Verschmutzung des Rheins und der Nebenflüsse**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Josten, Gibbert, Dr. Schmidt (Wuppertal), Schlick und Genossen**
– Drucksache IV/1319 –

Im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Verkehr beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1

Es trifft nicht zu, daß eine Kommission der UNO den Rhein bereist hat. Vielmehr hat die ECE im Rahmen ihrer seit 1957 angestellten Bemühungen um eine Vereinheitlichung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Gewässerverunreinigung in allen europäischen Ländern im Herbst 1962 auf dem Rhein ein Reiseseminar veranstaltet. Diese Studienreise hatte den Zweck, fachkundige Vertreter der der ECE angehörenden Staaten am Beispiel des Rheins über die Probleme zu unterrichten, welche die Verschmutzung eines Gewässers und deren Bekämpfung innerhalb eines dicht besiedelten und hochindustrialisierten Gebietes aufwerfen. Die Teilnehmer machten selbst keine Untersuchungen oder Feststellungen; sie ließen sich vielmehr durch Vorträge und Besichtigungen unterrichten.

Die in der Anfrage genannten Prozentsätze sind fraglich, denn die Arten und der Grad der Verschmutzung des Rheins sind streckenweise sehr verschieden. Eine für den ganzen Strom gültige Feststellung, in welchem Verhältnis Industrie, Gemeinden und Schiffahrt an der Verschmutzung beteiligt sind, läßt sich nicht treffen.

Umfang und Arten der Abwasserbelastung des Rheinstroms und seiner Nebenflüsse sind im allgemeinen bekannt, ebenso auch die Ursachen und Quellen der derzeitigen Verschmutzung.

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

Die Verschmutzungen des Rheins im Gebiet der Bundesrepublik stammen aus der Schweiz, Frankreich, Luxemburg und der Bundesrepublik selbst. Um auf internationaler Ebene zusammenzuarbeiten, wurde die „Internationale Kommission zum Schutz des Rheins gegen Verunreinigung" gebildet, der die Schweiz, Frankreich, Luxemburg, Holland und die Bundesrepublik angehören. Sachverständige dieser fünf Staaten sind in mehreren Arbeitsgruppen damit befaßt, Vorschläge für Maßnahmen auszuarbeiten, welche die Kommission den Regierungen zur Durchführung empfehlen wird.

Die Verschmutzungen der Saar und der Mosel sind von besonderer Art. Sie bereiten örtlich große Schwierigkeiten. Ebenso wie für den Rhein wurden deshalb aufgrund der in Luxemburg unterzeichneten Verträge vom 27. Oktober 1956 über die Schiffbarmachung der Mosel und die Regelung der Saarfrage auch für diese Flüsse im Januar 1963 internationale Kommissionen zum Schutz gegen Verunreinigung ins Leben gerufen und Arbeitsgruppen von Sachverständigen gebildet, die ihre Tätigkeit bereits aufgenommen haben. Die Bereinigung der Abwasserverhältnisse in diesen Gebieten wird auch dem Rhein zugute kommen.

An den Arbeiten der Kommissionen sind die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und das Saarland beteiligt.

Zu Frage 2

Über die Ergebnisse ihrer sich auf den Rheinstrom von der Schweiz bis nach Holland erstreckenden, eingehenden physikalisch-chemischen Untersuchungen hat die internationale Kommission für die Jahre 1953 bis 1958 drei Berichte veröffentlicht; ein vierter Bericht für die Jahre 1959 und 1960 ist im Druck, ein fünfter für die Jahre 1961 und 1962 in Vorbereitung.

Die deutschen Wasseraufsichtsbehörden untersuchen laufend die Wassergüte des Stroms und seiner Nebenflüsse und überwachen die Abwassereinleitungen. Dazu kommen noch Untersuchungen verschiedener Wassernutzer, wie z. B. der Arbeitsgemeinschaft Rhein-Wasserwerke e. V. Auch darüber wird laufend veröffentlicht.

Alle Berichte kommen zu dem Ergebnis, daß die Verschmutzung insgesamt immer noch zunimmt, und zwar trotz intensiver Bemühungen der beteiligten Behörden, Institute und Wissenschaftler und trotz des Aufwandes großer Geldmittel durch Bund, Länder, Gemeinden und Industrie. Das ist auf den vermehrten Abwasseranfall zurückzuführen, den die Zunahme der Bevölkerung, die Anhebung ihrer Lebenshaltung, die Ausweitung der industriellen Produktion und die Steigerung der Motorisierung in allen Bereichen bewirkt.

Zu Frage 3

Bund und Länder arbeiten in der 1959 gebildeten „Deutschen Kommission zur Reinhaltung des Rheins" zusammen. Ihre Mitglieder sind die Bundesministerien für Gesundheitswesen, für Verkehr, für Wirtschaft und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie die für die Wasserwirtschaft zuständigen obersten Landesbehörden der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland. Ihre Aufgabe ist es, Richtlinien für die deutsche Delegation in der internationalen Kommission zu erarbeiten. Die fachliche Arbeit wird in Arbeitsgruppen geleistet.

Kernpunkt der internationalen Gespräche und Verhandlungen ist die Verringerung der Salzfracht des Rheins, die als dringendstes internationales Problem angesehen wird. In den Arbeitsgruppen sowohl der internationalen als auch der deutschen Kommission wurden Überlegungen angestellt und Untersuchungen durchgeführt, wie eine Verringerung der für Holland besonders nachteiligen Salzbelastung des Rheins erreicht werden kann. Dabei wurde festgestellt, daß der Salzanteil aus der Bundesrepublik in den letzten Jahren nicht weiter gestiegen, sondern ein gewisser Stillstand eingetreten ist.

Zu Frage 4

Nach dem Grundgesetz ist der Vollzug der Reinhaltebestimmungen der Wassergesetze nicht Aufgabe des Bundes, sondern der Länder. Das Bundesverfassungsgericht hat durch Urteil vom 30. Oktober 1962 das Gesetz zur Reinhaltung der Bundeswasserstraßen für nichtig erklärt und die Verantwortung der Länder für die Fragen der Wasserwirtschaft an den Bundeswasserstraßen festgestellt. Die für Fragen der Wasserwirtschaft zuständigen obersten Behörden der Länder, nämlich das Innenministerium Baden-Württemberg, das bayerische Staatsministerium des Innern, der hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten, der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen, der Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz und der Minister für öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau des Saarlandes haben bereits 1956 eine Arbeitsgemeinschaft der Länder zur Reinhaltung des Rheins gebildet. In deren Statut ist vorgesehen, in einem ständigen Ausschuß und bei Bedarf in Arbeitsgruppen sowie bei Befahrungen die gemeinsam interessierenden Fragen mit dem Ziel zu beraten, eine einheitliche Wassergütewirtschaft für den Rhein und seine Zuflüsse zu erreichen und zu betreiben.

Die Arbeitsgemeinschaft der Länder hat der Bundesregierung im Zusammenhang mit der vorliegenden Kleinen Anfrage mitgeteilt, daß sie „einen Sanierungsplan verfolgt, welcher nach den bisherigen Erhebungen für die kommenden fünf Jahre mit Investitionen in Höhe von 2,5 Milliarden DM zum Bau

von industriellen, verbandlichen und kommunalen Kläranlagen abschließt. In den Haushalten der einzelnen Länder sind große Beträge zur Unterstützung von Abwasserreinigungsmaßnahmen eingesetzt". Die Arbeitsgemeinschaft weist darauf hin, daß nicht nur die Finanzierung, sondern auch die Bereitstellung der erforderlichen Bodenflächen, die Entwicklung neuer Klärmethoden und die Beseitigung des anfallenden Klärschlammes Schwierigkeiten bereiten und daß die Vorbereitung und der Bau großer Klärwerke einen Zeitraum von mehreren Jahren erfordern.

Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen der Länder finanziell durch die Hergabe von ERP-Krediten für den Bau von Kläranlagen. Sie gewährt der gewerblichen Wirtschaft Steuererleichterungen bei Investitionen im Interesse des Gewässerschutzes. Im übrigen fördert sie Forschungen, wissenschaftliche Untersuchungen und Entwicklungen auf dem Gebiet des Gewässerschutzes und der Klärtechnik. Die Bundesregierung bemüht sich durch intensive Aufklärung der Bevölkerung, alle Wassernutzer zur Einhaltung der Wassergesetze vor allem im Interesse der Sicherung der Wasserversorgung zu veranlassen.

Elisabeth Schwarzhaupt